

Geschäftsbedingungen

Berggasthof Obere Firstalm

Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer in schriftlicher Form bestellt und zugesagt sind.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags (Mietvertrag) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

Reservierte Zimmer stehen dem Gast von 14.00 Uhr am Anreisetag, bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

Änderungen sind nach Absprache möglich

Stornobedingungen

ab Zugang der Bestätigung bis zum 30. Tag vor Beginn: 45%, mindestens jedoch € 25,00

vom 29. Tag bis zum 15. Tag vor Anreise: 65%

vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Anreise: 70%

vom 7. Tag bis zum 1. Tag der Anreise: 80%

Bei Nichtantritt ohne vorherige Rücktrittserklärung 100%

Die Übernachtungskosten sowie der Verzehr sind bei Abreise in Bar oder mit EC- Karte zu begleichen.

Änderungen von gebuchten Leistungen sind bis 4 Tage vor Anreise möglich.

Bei Gruppenbuchungen muss eine Änderung der Personenzahl mindestens 15 Tage vor Anreise bekanntgegeben werden. Reisen weniger Personen als gebucht an, müssen wir trotzdem die Teilnehmerzahl im Gebuchten Umfang in Rechnung stellen.

Für jedes benutzte aber nicht belegte Bett berechnen wir € 10,00

Der Besteller haftet für Schäden an Räumen/Inventar und Technik, die im Rahmen seiner Belegung verursacht wurden.

Das Rauchen im gesamten Lokal, Zimmern und Schlafsälen ist Verboten.

Für eingebrachte oder zur Aufbewahrung übergebener Gegenstände können wir nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur bis zum gesetzlichen Höchstbetrag haften. Darüber hinausgehende Schäden werden nicht ersetzt.

Wir weisen Sie darauf hin, das jegliches Lärmen und Feiern in den Zimmer und Schlafsälen aus Rücksicht auf andere Gäste untersagt ist. Eine Hausordnung finden Sie vor Ort. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Auszug zur Folge. Den Übernachtungspreis werden wir trotzdem im vollen Umfang geltend machen.

Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen weder in der Gaststätte, noch auf der Terrasse verzehrt werden!